



Anmeldung zur Ferienbetreuung des Familienservice

Vorname, Nachname	
Adresse	
Geburtstag	
Geschwister (+ Alter)	
Sprachen	

Angaben zu den Eltern

	Mutter	Vater
Vorname, Nachname		
Adresse		
Telefon (privat)		
Handy (privat)		
ggf. Telefon (dienstlich)		
Arbeitgeber		

Abholberechtigte - Vorname, Name (+ Telefon)

_____ Ja, mein Kind darf allein nach Hause gehen

Falls die Erziehungsberechtigten im **Notfall** nicht erreichbar sind, soll(en) folgende Person(en) benachrichtigt werden (Vorname, Name, Telefon):

Womit beschäftigt sich Ihr Kind gerne?

Welche Ernährungsgewohnheiten hat Ihr Kind (Vorlieben, Allergien)?

Leidet Ihr Kind an einer Allgemeinerkrankung (Herz-Kreislauf, Diabetes, Magen-Darm, innere Organe, Blutgerinnungsstörungen, AIDS, Hepatitis, geistige Behinderung etc.)? Wenn ja, welche? Was müssen wir in der Betreuung dazu wissen?

Erklärung zur Fotogenehmigung

Wir erklären unser Einverständnis, jederzeit widerruflich, dass Fotografien von Aktivitäten, auf denen unser Kind zu erkennen ist, im Rahmen folgender Publikationen (bitte ankreuzen).

- Öffentlichkeitsarbeit der Ferienbetreuung
- Öffentlichkeitsarbeit des Familienservice der FAU
- Öffentlichkeitsarbeit des Klinikums und der FAU veröffentlicht werden dürfen.
- innerhalb des Zeitraumes der Ferienbetreuung an Eltern und Kinder der Ferienbetreuung weitergegeben werden (z.B. Gruppenfotos)
- Gleichzeitig erklären wir uns einverstanden mit der Veröffentlichung des Vornamens unseres Kindes.

Ich habe zur Kenntnis genommen,

- dass bei **Erkrankung** meines Kindes der Besuch der Ferienbetreuung nicht gestattet ist. Dies dient dem Schutz der anderen Kinder, Familien und Betreuenden.
Bei meldepflichtigen ansteckenden Krankheiten kann die Ferienbetreuung ein ärztliches Attest einfordern, das die Genesung des Kindes bestätigt. Dies gilt auch für Geschwisterkinder, auch wenn diese noch keine Symptome zeigen.
- **dass Medikamente** in der FAU-Ferienbetreuung aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verabreicht werden können.
- dass das pädagogische Fachpersonal eine Betreuung vorzeitig abbrechen/beenden kann, wenn die Betreuung eines Kindes zu seinem eigenen Wohl und dem der anderen betreuten Kinder nicht in angemessenem Umfang in der FAU-Ferienbetreuung gewährleistet werden kann. (z.B. wenn das Kind aufgrund besonderer Bedürfnisse nicht in den Gruppenalltag integriert werden kann, sein Verhalten dauerhaft zur Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der Sicherheit anderer Kinder führt, die Aufsichtspflicht für das Kind nicht in angemessenem Umfang in der FAU-Ferienbetreuung sichergestellt werden kann, u.a.).
Ebenso kann eine Betreuung beendet werden, wenn die Eltern falsche oder unzutreffende Angaben zum Kind machen (siehe [Unterlagen für die Anmeldung](#) und [Online Anmeldung der FAU-Ferienbetreuung](#)). Die Eltern willigen in einem solchen Fall ein, Ihr Kind unverzüglich abzuholen und die weitere Betreuung Ihres Kindes eigenverantwortlich sicherzustellen.
- die [Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Kinderbetreuungsangeboten](#)

Ort/Datum _____

Unterschriften Eltern